

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg im Herbst 2012 als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung wurden bis Ende 2012 berücksichtigt.

Kritik wird an den von Deutschland in seinen Doppelbesteuerungsabkommen verwendeten Aktivitätsklauseln unter anderem vor dem Hintergrund geübt, dass sich bisher keine vereinheitlichte Form dieser Klauseln herausgebildet hat. Man kann lediglich die Tendenz erkennen, dass die jüngeren Doppelbesteuerungsabkommen einen Verweis auf innerstaatliches Recht (§ 8 AStG) enthalten. In Abkehr dieser jüngeren Praxis hat das Bundesministerium der Finanzen kürzlich eine Verhandlungsgrundlage für Doppelbesteuerungsabkommen im Bereich der Steuern vom Einkommen und Vermögen (IVB2 – S 1301/13/10009; Stand: 22. August 2013) veröffentlicht, in der es wieder zu einer Aktivitätsklausel mit enumerativem Aktivitätskatalog und damit seiner älteren Praxis zurückfindet. Gleichzeitig enthält die in der Verhandlungsgrundlage enthaltene (Muster-) Aktivitätsklausel keine Unschädlichkeitsgrenze passiver Einkünfte mehr. Sie wurde durch den – bereits aus dem innerstaatlichen Recht (§ 20 Abs. 2 Satz 1 AStG) bekannten – Terminus „soweit“ ersetzt. Aus den in den einzelnen Untersuchungen der vorliegenden Arbeit gefundenen Ergebnissen wurde am Ende ein Formulierungsvorschlag für eine vereinheitlichte Aktivitätsklausel entwickelt, der ebenfalls diese Aspekte zum Ergebnis hat. Wegen der Veröffentlichung der Verhandlungsgrundlage erst nach Fertigstellung der Arbeit konnte naturgemäß nicht mehr auf diese eingegangen werden. Insbesondere konnte kein Vergleich des in dieser Arbeit enthaltenen Formulierungsvorschlags mit demjenigen der Verhandlungsgrundlage gezogen werden.

Besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. *Jürgen Lüdicke*, für die Betreuung der Arbeit, die zahlreichen konstruktiven Gespräche, die einen erheblichen Teil zu dieser Arbeit beigetragen haben, sowie für die Förderung und Anregungen über die Arbeit hinaus. Bedanken möchte ich mich bei ihm auch für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe „PwC-Studien zum Unternehmens- und Internationalen Steuerrecht“. Besonderer Dank gebührt auch Herrn Professor Dr. *Gerrit Frotscher* für die zügige Zweitkorrektur sowie das anregende Prüfungsgespräch im Rahmen der Disputation.

Danken möchte ich auch den weiteren Herausgebern, Herrn Professor Dr. *Klaus-Dieter Driën*, Herrn Professor Dr. *Dietmar Gosch* sowie Herrn Dr. *Arne Schnitger* für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe. Der PricewaterhouseCoopers AG danke ich für die großzügige Übernahme der Druckkosten.

Die Arbeit wurde mit einem Promotionsstipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes gefördert. Ich möchte der Studienstiftung für die ideelle und materielle Förderung danken. Das Stipendium hat es mir ermöglicht, mich vollständig auf die Anfertigung der Arbeit zu konzentrieren. Herrn Professor Dr. *Rainer Hüttemann* danke ich in diesem Zusammenhang für die Anfertigung eines Gutachtens, mit dem er die Arbeit als förderungswürdig bewertet hat.

Besonders bedanken möchte ich mich auch bei Herrn *Ayk Tobias Meretzki*, der im Rahmen vieler Diskussionen Anregungen zu dieser Arbeit beigesteuert hat.

Zuletzt gebührt ganz besonderer Dank meinen Eltern, Frau *Anna-Margareta* und Herrn Dr. *Thomas Läufer*. Ihr habt mich während meiner gesamten Ausbildung stets großzügig gefördert und bei all meinen Ideen/Vorhaben uneingeschränkt unterstützt. Hierfür bin ich Euch sehr dankbar. Die Arbeit ist Euch gewidmet.

München, 1. Dezember 2013

Benedikt Läufer



<http://www.springer.com/978-3-658-04818-1>

Aktivitätsklauseln in deutschen
Doppelbesteuerungsabkommen
Rechtsfragen und steuerrechtliche Bedeutung
Läufer, B.C.
2014, XV, 185 S. 1 Abb., Hardcover
ISBN: 978-3-658-04818-1